

die Sanität der Tiroler Volkspolizei. Alle Anweisungen wurden einer Lehrschleifung unterzogen und wurden dann das Notat beifolgt. Zwei Frauen wurden zur Prüfung gebracht und dort ebenfalls untersucht. Auch das Vereinsbüro der Sportvereine in Bogen wurde durchsucht. Im Verlaufe der Arbeiten der Sanität, die die dortige Truppien-Schleifung unter Aufsicht eines Offiziers geleitet ist. Die Schleifungen finden sich in der Truderteile.

General Bangalos gestirbt?

Paris. Nach Meldungen aus Athen soll der auf Streit in Sicht gehende General Bangalos seit einiger Zeit Seiden von Geflügel zu zeigen, die sich besonders in den letzten Tagen verhalten hätten. General Bangalos glaubt, daß er ein Opfer an 11/2 oder 2 1/2 f. sei, und fordert, daß man ihn sofort nach Konstantinopel überführe.

London. Am Feiertag des Kaiserjubiläumstages wurde wiederum zwei Minuten lang jede Tätigkeit im ganzen Lande angehalten. Am Grabe des unbekannten Soldaten wurde unter Beteiligung von Tausenden von Offizieren und Mannschaften der Marine und der Armee eine Gedenkfeier veranstaltet, bei der der König, der Prinz von Wales und der Herzog von York stränge niederlegten.

Friedensverhandlungen im englischen Bergarbeiterstreik.

London. Die Konferenz des Bergarbeiterverbandes beschloß einstimmig, dem Vorschlagsausschuß unbeschränkte Vollmachten zu geben, die Verhandlungen mit der Regierung fortzusetzen.

Mebra, 13. November.

— **Evangelisations-Abende.** Morgen, Sonntag, abends 8 Uhr, bringen die Evangelisations-Abende im Schützenhaus. Es wird dringend empfohlen, sich diese Gelegenheit, das Evangelium in anschaulicher, leicht fasslicher und herabringender Weise zu hören, nicht entgehen zu lassen und schon in den ersten Abenden zuzugewand zu sein. Schon viele haben durch solche Abende das Beste für Zeit und Ewigkeit gefunden. An den Nachmittagen wird Pastor Wobersohn vom Montag bis einschließlich Totensonntag Bibelstunden über den 23. Psalm im Gemeindeaal halten. Außerdem wird er am Freitag und Totensonntag die Predigt im Hauptpostamt abgeben. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß zu den Nachmittags- und Abend-Vorlesungen nicht wie im Frühjahr nur Frauen und Mädchen, sondern sämtliche Gemeindeglieder, auch ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zur Kirche, geladen sind.

— **Subklima.** Der Hauptverein des Vaterländischen Frauenvereins hat jetzt auf ein 60-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus Anlaß dieses Jubiläums wird in Magdeburg, dem Sitz des Hauptverbandes, eine besondere Feier veranstaltet. — Durch eine gleichzeitige Organisation ist der Vaterländische Frauenverein nahezu in jeder Dorfe des Vaterlandes vertreten, überall sucht er die christliche Nächstenliebe anzupflanzen, Not und Leid zu mildern und Trost und Hoffnung denen zu bringen, die mühselig und beladen einhergehen. Auch dem Feind: Die Liebe soll nicht wissen, was die Rechte gibt, nicht auch heute noch in den vielen Ortsvereinen gehandelt, und so läßt es sich erklären, daß selbst in der schweren Zeit, wo jeder Einzelne um die Existenz kämpft, es den Vereinen immer noch möglich wird, Wohntätigkeitsbestrebungen vorzubereiten, Kranke zu pflegen, Schwächlichen Kindern Beschlüsse zu färbenden Buren zuzuwenden und vieles mehr. Möge diese christliche Nächstenliebe auch in Zukunft nicht erlahmen, möge jedes Glied des Vereines das Christusbild in sich aufgehen lassen: „Was ihr getan habt einem der geringsten meiner Brüder, das habt ihr mir getan.“

— **Zwangsvollstreckung.** In dem gestern am Amtsgericht Mebra angehängenen Zwangsvollstreckungsmin der Referendar Dr. Laute in Grabenstraße bei Wittenberg gehörigen Grabenstraße nebst zugehörigen Grundstücken (ca. 60 Morgen Land und Gärten) wurde Erzherr die Wahlenindubtrianb Altienfälligkeit in Berlin mit ihrem Angebot von 150 000 Mark.

— **Von der Lichtspieltheater.** Das Kino ist abhängig vom Film, nur was dieser enthält, das kann der Kinobesitzer seinen Gästen zeigen. Die Leistung des hiesigen Kinos ist immer befreit gewesen, nur das Beste vom Besten zu bringen, sie hat hohe Preise gebühren nicht gesehen, sie ist aber wiederum abhängig von einer Filmverleiherfirma. Es ist wohl in der letzten Zeit einige Male vorgekommen, daß dieser oder jener Film nicht alle Wunder vollbracht hat und dieser Umstand hat die Kinoleitung veranlaßt, die langjährige Verbindung mit ihrer Filmverleiherfirma zu lösen. Morgen schon wird der Film aus einer anderen Quelle stammen und sicher wird das Publikum einen erfreulichen Fortschritt in den vorzüglichen Bildern erkennen. Es gelangt zur Abwicklung der Prachtfilm: „Wenn Jung Mädchen lieben“ (6 Akte), außerdem ein gutes Programm. Wunderolle und edel poetische Gedanken und Einfälle sind in die Handlung verwoben, das monotone Zeit-Zack kleiner und großer Iphigen verandelt sich in den Schlag des menschlichen Herzens. Die besten ungarischen Schauspieler atmen der tief innerlichen Erzählung das heiße Feuer ihres magagnen Temperaments ein.

— **Edmann in Wittenberg.** Zu heute Abend ladet Herr Gastwirt Barthmann seine Freunde in feinem freundlichen Gasthof zu einem gemüthlichen Abend ein. Ein vorzügliches Büchlein (Bratwurst, Postbraten u. a.) erwartet die Besucher. Die lange angehalten werden soll, wird wohl in das Belieben jedes einzelnen Gastes gestellt sein. „Je länger, je lieber“ ist bei solchen Veranstaltungen nicht nur in Bezug auf die Bratwurst die Parole, sondern wendet sie auch auf die Zeit des Eigenlebens an.

— **Die Abschaffung der Vermögensaufschläge vom Landtag beschlossen.** Der Landtag hat gestern den Antrag des Hauptauschusses, die Vermögensaufschläge zu beseitigen, angenommen. Damit wird mit Wirkung vom 1. Dezember ds. Jz. ab die geübte Berechnung an Vermögensaufschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung wegfallen. Statt ihrer werden Vermögensgegenstände, die auf 10% festgesetzt wurden, Vermögensgegenstände natürlich nur bei sogenannten bösmüthigen Steuerhuldnern berechnet. Soweit unabhängige Steuern gefunden sind, kommen die viel niedrigeren Vermögensaufschläge (nurzeit 5—9%) in Betracht. Da Werkgebendes nur die Landes-Rommunalsteuer und -abgaben gilt, bleibt abzuwarten, in welcher Weise das Reich

für die Reichssteuern sorgen wird. Eine entsprechende Regelung befindet sich bereits in Vorbereitung.

— **Vergütung zurückgehender Steuerbeiträge.** Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Jz. ab die Vergütung zurückgehender Staats- und Kommunalsteuern und -abgaben einzuführen. Wenn also künftig zwischentrittliche Staatssteuern, kommunale Abgaben (einschließlich der Umfragen von Gemeindeverbänden) oder Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammerbeiträge aus den in den §§ 128, 129 der Reichsabgabenerordnung genannten Gründen ganz oder teilweise zurückgehend werden, so ist der zurückgehende Betrag, wenn er 50 RM übersteigt, von der Entrichtung an mit 5% zu verzinsen. Die Stempelsteuer ist ausgenommen.

— **Widererhebung der Orden in Deutschland?** Wie gemeldet wird, bereitet Dr. Hüls anlässlich der Zeit eines Gesandtschaftsbesuchs, der dem Staats wieder die Möglichkeit geben solle, Orden und Ehrenzeichen zu erteilen und der gleichzeitig das Verbot zur Annahme ausländischer Titel oder Orden aufhebt. Zur Begründung wurde angeführt, daß der gegenwärtige Zustand der Regierung und dem Reichspräsidenten unmöglich mache, dem Deutschen Reich von In- und Ausländern geleistete Dienste entsprechend zu belohnen.

— **Wie errichtet man ein eigenhändiges Testament?** Ein eigenhändiges Testament kann jeder Volljährige errichten, der zu schreiben und Geistesbesitz zu lesen vermag. Es besteht in einer von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und des Tages eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Erklärung (§ 2231 BGB.). Damit das eigenhändige Testament gültig ist, muß es also vom Erblasser selbst von Anfang bis zu Ende eigenhändig geschrieben sein. Es darf nichts darin gedruckt oder auf andere Weise als mit der Hand hergestellt sein, also ist auch die Verwendung der Schreibmaschine unzulässig. Namentlich würde ein mit Kopf versehener Briefbogen nicht verwendet werden dürfen, wenn nicht der Ort und Tag der Niederschrift ist. Es darf nichts darin von anderer Hand geschrieben werden. Endlich muß es Ort und Tag der Niederschrift und die Unterschrift des Erblassers enthalten, und zwar Vornamen und Zunamen. Es genügt nicht, wenn der Name am Eingange des Testaments wiedergegeben ist. Das Datum gilt nicht nur als erforderlich, daß wenn Ort und Datum sich zwar unter der Unterschrift, aber in unmittelbarem Anschluß an diese befinden, das Testament gültig ist, doch ist es sicherer, Ort und Datum über die Unterschrift zu setzen. Sonstige Förmlichkeiten irgendwelcher Art sind bei dem eigenhändig geschriebenen Testament nicht zu beachten. Die Verwendung von Stempelpapier, die Zuziehung von Zeugen, Gericht oder Notar sind daher zu seiner Gültigkeit nicht erforderlich. Es braucht auch nicht bei Gericht niedergelegt zu werden.

Strafverfahrenhandlung am Amtsgericht Mebra

am 11. November 1926.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Meißner; Richter: der Staatsanwalt; Justizinspektor Fehner; Protokollführer: Kreisgerichtliche Mahlschlichter, Mebra, im Mebra.

1) Der Fährmann Otto Gerten in Meinsdorf soll in seinem Canale Gärten gegen Bergung hier zum altsächsischen Gemüch befreit haben, weswegen ihm ein Strafbescheid über 200 RM. ausgefertigt worden ist. Gegen diesen hat er gerichtliche Entscheidung beantragt. Die Angelegenheit wurde vertagt, um noch Jengen zu laden.

2) Gegen einen Strafbescheid in Höhe von 30 RM. hatte der Arbeiter Fritz Andrae in Meinsdorf (s. St. Vorburg) gerichtliche Entscheidung beantragt. Er ist beschuldigt, den Fährmann Otto Gerten in Meinsdorf am 2.7.10 RM. betrogen zu haben, indem er 10 Reichsden hier bei diesem hobel, aber nicht bezahlte. Er hat inzwischen 1 RM. abgezahlt, jedoch nur noch 1,70 RM. zu begleichen sind. Das Gericht verurteilte Andrae zu einer Geldstrafe von 20 RM. oder 4 Tagen Gefängnis und Erhaltung der Kosten.

3) Gegen eine polizeiliche Strafverurteilung in Höhe von 15 RM. hatte der Landwirt und Schäfer Otto Derrmann in Altenroda gerichtliche Entscheidung beantragt. Er ist beschuldigt, seine Schafherde auf fremden Grundstücken geredet zu haben. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 5 RM. und Kostentragung.

4) Dem Kaufmann Gerhardt Böhmer in Bad Kösen (früher in Mebra) ist ein Strafbescheid über 60 RM. ausgefertigt worden, gegen den er Einspruch erhoben. Es wird ihm zur Last gelegt, den Stadtsekretär Binger in einem an den Magistrat gerichteten Briefe belügend zu haben. Die Entscheidung des Gerichts lautete auf 100 RM. Geldstrafe und Kostentragung.

5) Wegen Diebstahls und Unterschlagung angeklagt ist der Kraftwagenführer Paul Heise in Leipzig (früher in Tröbsdorf). Er ist beschuldigt, sich vom Arbeiter Meinhold ein Jackett, Schuhe und Weste geholt, aber nicht wieder zurückzugeben, mithin unterschlagen zu haben. Ferner soll er den Zimmermann Wolff in Tröbsdorf mit dem er zusammen ins Kino in Burgschloß gegangen war, einen Gummimantel, den Wolff über einen Stuhl gehangen hatte, entwendet haben. Ansehend hat er sämtliche Sachen nach Leipzig gebracht. Das Urteil lautete heute für jeden Fall 3 Monate Gefängnis zu befehlen. Außerdem hat der Verurteilte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

6) Gegen eine polizeiliche Strafverurteilung in Höhe von je 6 RM. hatten 1) die Frau Therese Döppel geb. Dorel, 2) der Schlosser Willy Könnig, 3) der Glasermeister Albert u. B. Hermann Könnig, sämtlich in Altenroda, gerichtliche Entscheidung beantragt. Sie sollen unterdrückt in Wärdner Fritz Gras geholt haben. Die Sache wurde vertagt, um weitere Jengen zu laden.

— **Postleben.** Unter Heidenstein findet wohl ausnahmslos in allen Kreisen unsere Werbung und von auswärts den Besuchern hört man immer wieder das einstimmige Urteil: das Postleben ist unheimlich ein Kunstwerk, das der Gemeinde zur Freude, aber auch zur Ehre gereicht. Um nun auch weite Kreise das Denkmal vor Augen zu führen, sind wir bemüht gewesen, in der vielen hundert von Zeitungen als Sonntags-Beilage dienenden illustrierten Zeitschrift: „Das Leben im Bild“ eine Illustration der Denkmalsanlage zum Ausdruck zu bringen. Die heutige Nummer von „Leben im Bild“ enthält diese bildliche Wiedergabe und wir hoffen damit unserer geübten Leserschaft eine Freude bereitet zu haben.

— **Stehlen.** Der Polizeibetriebsassistent Neigel von hier, der bei dem Landwirt Schmidt in Oberstied eine Wohnung im ungenutzten Raumern wohnen wollte, wurde bei seinem Abgang auf der Straße hinter dem Schmidt mit einem Jagdgewehr erschossen. Schmidt, der nach der Tat schickte, wurde kurz darauf bei Duerfurt verhaftet.

— **Neubauhof bei Wilsdorf.** (Ein Kind beim Brande erstickt.) Hier brach aus unbekannter Ursache im Hause des Neubauerhofes ein Feuer aus. Das Feuer griff schnell um sich und erstickte ein vierjähriges Kind beim Enten erlitt bei dem Brande, so zu retten, schwere Rauchvergiftungen, die seine sofortige Überführung in das Krankenhaus nötig machten. Eine alte, bereits kranke Frau konnte nur durch das Fenster des ersten Stockwerkes gerettet werden. Außer den Stiegenmännlein fiel eine wertvolle Sau mit Jungen den Flammen zum Opfer.

— **Halle.** Bei der Probungslafette von Halle nach Leipzig in Vorbereitung, beginnt die Jagd heute mit dem Start eines modernen 100 000 Volt-Lichtspannwerkes. Es ist dies das 17. Hochvoltspann, welches die Jagd für die Hochvoltversorgung des Sachsen-Anhaltischen Gebietes errichtet. Das Werk wird in nächster Nähe des Elektrizitätswerkes Wöbbers der Chemischen Fabrik Rudan gebaut. Es jährt den Betrieb des Hochvoltstromes von 600 Volt in 100 000 Volt um und liefert ihn den großen Hochvoltleitungen der Jagd, die sich über fast das ganze Provinzialgebiet und das Gebiet von Anhalt erstrecken. Das A. Hochvoltspann wird so gebaut, daß eine Erweiterung auf ein Vielfaches der jetzigen Leistungen ohne Schwierigkeiten durchzuführen ist, und daß auch Hochvoltleitungen in anderen Spannungen zu näher gelegenen Versorgungsgebieten errichtet werden können. Nach Fertigstellung des Lichtspannwerkes in Wöbbers liefern fünf Kraftwerke (Hagermann-Holzha, Hagermann-Holzha, Wöbbers, Hagermann) den Hochvoltstrom, der durch eine außerordentlich große Leitung verteilt.

— **Klostermannsiedel.** (Ein jugendlicher Gauner.) Man da für den 12-jährigen Knaben N. von hier zu der Ehefrau B. und erstickt diese um die Unschuldigen ihres Sohnes. Ein Knabe, unter dem Namen N. in den verschiedenen der betr. Sparta beauftragt, hat mehrere Sparten vorzupreden und die Spardieder wegen einer vorzunehmenden Eintragung abgesehen. Der Knabe hat die Beschlüsse nicht geübt, er ließ sich aber doch von dem Knaben das Verlangen zu geben. Dieser brachte nach kurzer Zeit das Buch wieder zurück und versprach wieder. Frau B. und Jochen mit der Sache weiter seiner Bedingung und legte das Buch weg. Er ist der heimliche Ehegatte, dem die Frau den Betrag ergab, übergeben sich von dem Knaben. Eintrag wurde nur geringer Betrag der Sparteinlage abgesehen von. Für den jugendlichen Gauner dürfte eine Portion ungenutzter Ache angebracht sein.

— **Waldgrube.** (Das Müllgrube geordnet.) Endlich verunglückte auf der Waldgrube der Fabrikarbeiter Richard von hier. Er stürzte aus einer Höhe von 2 1/2 Meter ab und brach dabei das Rückgrad. Noch am Abend desselben Tages verstarb er im Krankenhaus-Krankenhaus. Er hinterließ eine Witwe mit vier unbeschäftigten Kindern.

— **Wasserhahn.** (Ein Kind tödlich verbrüht.) Auf dem Schreierberg bei Mebra, hat sich ein Unglücksfall ereignet, der das Leben eines siebenjährigen Kindes forderte. Das Kind war der Aufsicht einer Großmutter, die mit Arbeit überlastet war, überlassen und befand sich in einem Kinderwagen in der Wohnstube. Neben dem Kind lag eine Wasserschüssel, die die Großmutter kurz vorher zum Wascheimerweiden losgab. Wasser gesossen hatte. Während die Großmutter aus der Stube ging, muß sich das Kind im Wagen aufgeschüttet und das Hebegehörig erhalten haben. Es fiel in die Wanne und wurde verbrüht verbrüht, daß es nach fünf Minuten tot war. Das Kind fand dabei, war aber nicht in der Lage, zu helfen.

— **Wendur.** (Eigenartiger Unfall.) Als auf der Heimfahrt der vier fünfjährige Fabrikarbeiter Walter Zielow seinen Vorkommen in das Hinterad fuhr, wurde er auf die Straße geschleudert. Dieser Unfall hatte er sich dadurch zuzuschreiben, daß er einen Kasten in den Handen, der bei der Fahrt eintrat. Nach Aussagen des Begleiters des Unglücklichen trifft dem Aussteller keine Schuld.

— **Samarleben.** (Reinegefallen.) Ein hiesiger Gutbesitzer, dessen Gehört seit einiger Zeit von Fieber heimgesucht wurde, legte sich eines Tages auf die Erde. Es gelang ihm, die Spitzhaken zu lassen, und zwar waren es der eigene Nachbarn und ein Arbeiter aus Wilsdorf. Für die Hilfe dankte er, kamen ihnen abgenommen werden. Den Umfang der Beamtentragungen wird erst die Untersuchung ergeben, die eingeleitet ist.

— **Waldgrube.** Der bei dem Anfang Oktober hier hantgegenüber Schauliegen abgehörte Pfleger Sauer befindet sich noch immer im Krankenhaus. Sein Befinden ist, wenn man die schweren Verletzungen berücksichtigt, erfreulich gut. Es ist zu hoffen, daß Sauer ohne erhebliche Nachteile die schlimme Witter überleben wird.

— **Wetter.** (Was kostet eine Kirchbaumgerte?) Auf der Chauje (Wörzig) begabte hat der 12-jährige Wöbbergehige Schade aus Waderg von einem jungen Sauer, firschaum einen Zweig abgebrochen. Seine Beifrage war ihm vorher abhandeln gekommen und der Zweig bedurfte zu veranlassen. Der Staatsanwalt beantragte im Hinblick auf die wiederholten Beschuldigungen, die alle höher geahndet wurden, 6 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte Schade zu 300 Mark Geldstrafe, trotzdem auf Baumfremde hohe Strafen erfolgen sollen. Der Gericht nahm an, daß Schade nicht aus Liebesmitleid, sondern aus Unbilligkeit gehandelt hat. Trotzdem ist schon diese Strafe eine Warnung für die jetzt häufig auftretenden Baumfällungen.

— **Witten.** (Führer) (Einbrecher.) Vorige Woche ist aus einem Haushalt ein großer Posten Diamanten, Silber, Goldschmuck und Juwelen gestohlen worden. Die Täter schafften die Diebstahls mit einem Kraftwagen fort.

— **Witten.** Unter eigener Lebensgefahr rettete ein Polizeibeamter einen offenbar Kranken Mann von auswärts, der sich vor einem einlaufenden Zug geworfen hatte. Anach fünf Meter vor der Wagengänge gelang es dem Beamten, den Lebensmüden von den Schienen zu reißen. Er wurde dann dem Krankenhaus zugeführt.

Bermischtes

□ **Aufhebung der Steuererzeugnisse befördernd.** Nach Artikel 18 der zweiten Steuernverordnung ist bei nicht rechtzeitiger Zahlung der wichtigsten Steuern für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angelegenen letzten Monat ein Verzugszuschlag zu entrichten, der zurzeit noch immer $\frac{1}{2}$ % beträgt. Der Zentralverband des Deutschen Großhandels E. V. hat sich wiederholt als des Reichsfinanzministerium gewandt und die Aufhebung dieser den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht werdenden Einrichtungs erbeten. Sie vom Zentralverband des Deutschen Großhandels E. V. mitgeteilt wird, hat sich das Reichsfinanzministerium nunmehr zu einer abschließenden Befreiung der Verzugszufolge entschlossen, so daß in Zukunft bei nicht rechtzeitiger Zahlung lediglich Verzugszinsen zur Erhebung gelangen werden. Eine diesbezügliche Verordnung dürfte in den nächsten Tagen ergehen.

□ **Neues Güterfuhrbuch.** Die Reichsbahnverwaltung hat jetzt das im Juli 1925 eingeführte Güterfuhrbuch, das in den Kreisen der Verkehrsinteressenten allgemeinen Anklang fand, neu herausgegeben. Die inhaltlich erheblich erweiterte Neuauflage enthält in besonderen Abschnitten für den Eil- und Frachtgutverkehr eine Darstellung der besten Beförderungsmöglichkeiten für Wagenabgaben im Verkehr zwischen großen, voneinander weit entfernten deutschen Verkehrsgebieten und im Auslandsverkehr. Ferner ist dem Güterfuhrbuch eine Übersicht über die geographischen Abfahrtsstellen und die kürzeste Beförderungsdauer im Frachtgutwagen-Verkehr zwischen einer Anzahl wichtiger Verkehrspunkte beigegeben. Der Preis beträgt drei Mark. Das Güterfuhrbuch kann durch Vermittlung der Güterverkehrsvereine bezogen werden.

□ **Verleumdungsschikane für deutschstämmige Nachbarn.** In einem Rundschreiben des preussischen Innenministeriums wird darauf hingewiesen, daß nichtdeutschen Personen, die glaubhaft machen, daß ihnen die Befähigung eines Vorgesetzten

nicht möglich war oder aus besonderen Gründen nicht zumuten ist, als Vorgesetzter Personalangelegenheiten ausgeübt werden können. Im Reichsgebiet lebende russische Flüchtlinge können an Stelle von Personalangelegenheiten Sonderausweise (Kartenausweise) als Vorkauf erhalten. Die Gebühren für Ausstellung eines Personal- oder eines Sonderausweises betragen 10 Mark, die bei Bedürftigkeit auf 50 % ermäßigt oder erlassen werden können. Mit Rücksicht darauf, daß die den Befreiungsschein nachzujugendenden deutschstämmigen ausländischen Arbeiter meist völlig unbemittelt sind, ist in jedem Falle zu prüfen, ob eine Gebührenermäßigung oder ein Gebührenerlass in Frage kommt, wobei der Begriff der Bedürftigkeit möglichst weit auszulegen ist.

— **Echter Schmutz wird Mode.** Falsche Perlen, Armabänder aus Glas, billige Versteinerungen und Imitationen aller Art fanden noch im letzten Sommer hoch in Mode. Das soll nun anders werden! Die Juweliere meißelns behaupten, daß wieder große Nachfrage nach echten Schmuckstücken herrsche. Sie brauchen ja nicht unbedingt sehr kostspielig zu sein, aber man darf ihnen nichts Falsches anmerken. Man kann also 3. B. auch Halbedelsteine tragen, ohne beschränkt zu müssen, daß man darum zu den Wilden geredet werde. Der Hauptmoderartef besteht zurzeit in einer neuen Art von Stranstein, die aus kleinen Goldalibien besteht und mit Sarnet, Chrysolit, Onix oder anderen Edelsteinen verziert sind. Auch Diamanten und Schmuckabehn werden bald in solcher Gestalt in die Erscheinung treten. Wer auf Perlen Wert legt, hat die Wahl zwischen Natur- und Zuchtperlen. Die letzteren, die man künstlich „züchtet“, sind nur von ganz geringem Wert, die echten Perlen zu untercheiden, aber sie sind viermal billiger als jene anderen.

— **Ein Ehrengrab für ein Denkmal.** Auf dem Wiener Zentralfriedhof, einer der großartigsten Friedhofsanlagen der Welt, befindet sich in einem abgegrenzten Teil eine Reihe von Ehrengräbern, die auf jeden, der sie zum erstenmal sieht, einen erstarrenden Eindruck machen

müssen. Hier liegen Beethoven, Mozart, Schubert, Strauß, Gauer, Wagner, Liszt, Mahler und viele andere Dichter, Künstler, Musiker, aber auch Staatsmänner und Feldherren, die sich um Österreich große Verdienste erworben haben, berühmte Schauspieler und Schauspielerinnen — die Walter, die Geisinger u. a. — begraben. Und hier ruhen von Genies, von großen Weisern der Wissenschaft und der Dichtung wie jetzt das Hienfünfmännchen Margarete Manhard ruhen. Das Dienstmädchen Margarete Manhard war ein simpler Mensch, der im Leben nicht viel bedeutete, im Tode aber zu traglicher Größe emporzuschwimmen ist: es hat auf einer belebten Wiener Straße die beiden Kinder seines Arbeitgeberes vor dem Überfahrenwerden gerettet und dabei selbst den Tod gefunden. Darum soll es geredet werden im Tode geehrt werden, und diese Ehrengabe auch die Stadt Wien, die den unerhörten aufopferungsvollen Dienst, der in äußerster Gefahr nicht versagt hat, mit dem Zeichen höchstmöglicher Verehrung beehrt.

Arbeiter und Angestellte.

Berlin. (Weiterer Rückgang der Erwerbslosigkeit in der zweiten Oktoberhälfte.) Der Rückgang in der Zahl der Haupterfüllungsempfänger in der Erwerbslosenstatistik hat auch in der zweiten Oktoberhälfte angehalten. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. November ist die Zahl der männlichen Haupterfüllungsempfänger von 1.985.000 auf 1.969.000 zurückgegangen, die der weiblichen von 254.000 auf 240.000, die Gesamtzahl von 1.389.000 auf 1.269.000. Der Gesamtrückgang beträgt also rund 40.000 oder 2,9 %. Die Zahl der Aufstellungsempfänger (unterstützungsbedürftige Familienangehörige Vollzeiterwerber) hat sich im gleichen Zeitraum von 1.360.000 auf 1.353.000 vermindert. Während des ganzen Monats Oktober ist die Zahl der Haupterfüllungsempfänger um rund 85.000, d. h. um 6,1 %, zurückgegangen.

London. (Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien.) Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien ausschließlich der Bergarbeiter betrug am 1. November 1.592.000, das sind 43,20 % mehr als in der Vorwoche und 53.588 mehr als vor einem Jahre.

Für den Winter!

Grosser Eingang aparter Kinder-, Backfisch- und Damen-Mäntel!!

Neueste Modeschöpfungen

Auch grosse Auswahl bietet mein gutschortiertes Lager in Kinder-, Burschen- und Herren-Ulster, Anzügen und Joppen.

Grösste Auswahl, neueste Façon, beste Verarbeitung, niedrigste Preise.

Hermann Land Nachfl., Rossleben. Telefon 70.

Herzliche Einladung!

Von **Sonntag, den 14. November, bis einschli. Sonntag, 21. November**, werden an jedem Abend um 8 Uhr — im großen Saale des Schützenhauses zu Nebra —

Evangelisations-Vorträge

burch Herrn Pastor Mordorf in der Kapelle (Zentr.) gehalten

Themata der Vorträge siehe die gedruckten Einladungen.

An jedem Nachmittage, um 4 Uhr, finden im Gemeindeaal (Dionotat) **Bibelstunden** statt (vom 15. — 21. November).

Zu diesen Vorträgen und Bibelstunden ist jedermann herzlich eingeladen.

Nebra, im November 1926.

Der Gemeindefürsorge.

Oberförsterei Ziegelroda

verkauf am **Dienstag, den 16. November d. J., von 9 Uhr vorm. ab im herrlichen Parkhof in Ziegelroda** öffentlich meistbietend **Beizholz**, aus dem Fichten- und Buchen-Forst, die im 10, 12—17, 21, 26, 31, 36, 41, 46, 51, 56, 61, 66, 71, 76, 81, 86, 91, 96, 101, 106, 111, 116, 121, 126, 131, 136, 141, 146, 151, 156, 161, 166, 171, 176, 181, 186, 191, 196, 201, 206, 211, 216, 221, 226, 231, 236, 241, 246, 251, 256, 261, 266, 271, 276, 281, 286, 291, 296, 301, 306, 311, 316, 321, 326, 331, 336, 341, 346, 351, 356, 361, 366, 371, 376, 381, 386, 391, 396, 401, 406, 411, 416, 421, 426, 431, 436, 441, 446, 451, 456, 461, 466, 471, 476, 481, 486, 491, 496, 501, 506, 511, 516, 521, 526, 531, 536, 541, 546, 551, 556, 561, 566, 571, 576, 581, 586, 591, 596, 601, 606, 611, 616, 621, 626, 631, 636, 641, 646, 651, 656, 661, 666, 671, 676, 681, 686, 691, 696, 701, 706, 711, 716, 721, 726, 731, 736, 741, 746, 751, 756, 761, 766, 771, 776, 781, 786, 791, 796, 801, 806, 811, 816, 821, 826, 831, 836, 841, 846, 851, 856, 861, 866, 871, 876, 881, 886, 891, 896, 901, 906, 911, 916, 921, 926, 931, 936, 941, 946, 951, 956, 961, 966, 971, 976, 981, 986, 991, 996, 1001, 1006, 1011, 1016, 1021, 1026, 1031, 1036, 1041, 1046, 1051, 1056, 1061, 1066, 1071, 1076, 1081, 1086, 1091, 1096, 1101, 1106, 1111, 1116, 1121, 1126, 1131, 1136, 1141, 1146, 1151, 1156, 1161, 1166, 1171, 1176, 1181, 1186, 1191, 1196, 1201, 1206, 1211, 1216, 1221, 1226, 1231, 1236, 1241, 1246, 1251, 1256, 1261, 1266, 1271, 1276, 1281, 1286, 1291, 1296, 1301, 1306, 1311, 1316, 1321, 1326, 1331, 1336, 1341, 1346, 1351, 1356, 1361, 1366, 1371, 1376, 1381, 1386, 1391, 1396, 1401, 1406, 1411, 1416, 1421, 1426, 1431, 1436, 1441, 1446, 1451, 1456, 1461, 1466, 1471, 1476, 1481, 1486, 1491, 1496, 1501, 1506, 1511, 1516, 1521, 1526, 1531, 1536, 1541, 1546, 1551, 1556, 1561, 1566, 1571, 1576, 1581, 1586, 1591, 1596, 1601, 1606, 1611, 1616, 1621, 1626, 1631, 1636, 1641, 1646, 1651, 1656, 1661, 1666, 1671, 1676, 1681, 1686, 1691, 1696, 1701, 1706, 1711, 1716, 1721, 1726, 1731, 1736, 1741, 1746, 1751, 1756, 1761, 1766, 1771, 1776, 1781, 1786, 1791, 1796, 1801, 1806, 1811, 1816, 1821, 1826, 1831, 1836, 1841, 1846, 1851, 1856, 1861, 1866, 1871, 1876, 1881, 1886, 1891, 1896, 1901, 1906, 1911, 1916, 1921, 1926, 1931, 1936, 1941, 1946, 1951, 1956, 1961, 1966, 1971, 1976, 1981, 1986, 1991, 1996, 2001, 2006, 2011, 2016, 2021, 2026, 2031, 2036, 2041, 2046, 2051, 2056, 2061, 2066, 2071, 2076, 2081, 2086, 2091, 2096, 2101, 2106, 2111, 2116, 2121, 2126, 2131, 2136, 2141, 2146, 2151, 2156, 2161, 2166, 2171, 2176, 2181, 2186, 2191, 2196, 2201, 2206, 2211, 2216, 2221, 2226, 2231, 2236, 2241, 2246, 2251, 2256, 2261, 2266, 2271, 2276, 2281, 2286, 2291, 2296, 2301, 2306, 2311, 2316, 2321, 2326, 2331, 2336, 2341, 2346, 2351, 2356, 2361, 2366, 2371, 2376, 2381, 2386, 2391, 2396, 2401, 2406, 2411, 2416, 2421, 2426, 2431, 2436, 2441, 2446, 2451, 2456, 2461, 2466, 2471, 2476, 2481, 2486, 2491, 2496, 2501, 2506, 2511, 2516, 2521, 2526, 2531, 2536, 2541, 2546, 2551, 2556, 2561, 2566, 2571, 2576, 2581, 2586, 2591, 2596, 2601, 2606, 2611, 2616, 2621, 2626, 2631, 2636, 2641, 2646, 2651, 2656, 2661, 2666, 2671, 2676, 2681, 2686, 2691, 2696, 2701, 2706, 2711, 2716, 2721, 2726, 2731, 2736, 2741, 2746, 2751, 2756, 2761, 2766, 2771, 2776, 2781, 2786, 2791, 2796, 2801, 2806, 2811, 2816, 2821, 2826, 2831, 2836, 2841, 2846, 2851, 2856, 2861, 2866, 2871, 2876, 2881, 2886, 2891, 2896, 2901, 2906, 2911, 2916, 2921, 2926, 2931, 2936, 2941, 2946, 2951, 2956, 2961, 2966, 2971, 2976, 2981, 2986, 2991, 2996, 3001, 3006, 3011, 3016, 3021, 3026, 3031, 3036, 3041, 3046, 3051, 3056, 3061, 3066, 3071, 3076, 3081, 3086, 3091, 3096, 3101, 3106, 3111, 3116, 3121, 3126, 3131, 3136, 3141, 3146, 3151, 3156, 3161, 3166, 3171, 3176, 3181, 3186, 3191, 3196, 3201, 3206, 3211, 3216, 3221, 3226, 3231, 3236, 3241, 3246, 3251, 3256, 3261, 3266, 3271, 3276, 3281, 3286, 3291, 3296, 3301, 3306, 3311, 3316, 3321, 3326, 3331, 3336, 3341, 3346, 3351, 3356, 3361, 3366, 3371, 3376, 3381, 3386, 3391, 3396, 3401, 3406, 3411, 3416, 3421, 3426, 3431, 3436, 3441, 3446, 3451, 3456, 3461, 3466, 3471, 3476, 3481, 3486, 3491, 3496, 3501, 3506, 3511, 3516, 3521, 3526, 3531, 3536, 3541, 3546, 3551, 3556, 3561, 3566, 3571, 3576, 3581, 3586, 3591, 3596, 3601, 3606, 3611, 3616, 3621, 3626, 3631, 3636, 3641, 3646, 3651, 3656, 3661, 3666, 3671, 3676, 3681, 3686, 3691, 3696, 3701, 3706, 3711, 3716, 3721, 3726, 3731, 3736, 3741, 3746, 3751, 3756, 3761, 3766, 3771, 3776, 3781, 3786, 3791, 3796, 3801, 3806, 3811, 3816, 3821, 3826, 3831, 3836, 3841, 3846, 3851, 3856, 3861, 3866, 3871, 3876, 3881, 3886, 3891, 3896, 3901, 3906, 3911, 3916, 3921, 3926, 3931, 3936, 3941, 3946, 3951, 3956, 3961, 3966, 3971, 3976, 3981, 3986, 3991, 3996, 4001, 4006, 4011, 4016, 4021, 4026, 4031, 4036, 4041, 4046, 4051, 4056, 4061, 4066, 4071, 4076, 4081, 4086, 4091, 4096, 4101, 4106, 4111, 4116, 4121, 4126, 4131, 4136, 4141, 4146, 4151, 4156, 4161, 4166, 4171, 4176, 4181, 4186, 4191, 4196, 4201, 4206, 4211, 4216, 4221, 4226, 4231, 4236, 4241, 4246, 4251, 4256, 4261, 4266, 4271, 4276, 4281, 4286, 4291, 4296, 4301, 4306, 4311, 4316, 4321, 4326, 4331, 4336, 4341, 4346, 4351, 4356, 4361, 4366, 4371, 4376, 4381, 4386, 4391, 4396, 4401, 4406, 4411, 4416, 4421, 4426, 4431, 4436, 4441, 4446, 4451, 4456, 4461, 4466, 4471, 4476, 4481, 4486, 4491, 4496, 4501, 4506, 4511, 4516, 4521, 4526, 4531, 4536, 4541, 4546, 4551, 4556, 4561, 4566, 4571, 4576, 4581, 4586, 4591, 4596, 4601, 4606, 4611, 4616, 4621, 4626, 4631, 4636, 4641, 4646, 4651, 4656, 4661, 4666, 4671, 4676, 4681, 4686, 4691, 4696, 4701, 4706, 4711, 4716, 4721, 4726, 4731, 4736, 4741, 4746, 4751, 4756, 4761, 4766, 4771, 4776, 4781, 4786, 4791, 4796, 4801, 4806, 4811, 4816, 4821, 4826, 4831, 4836, 4841, 4846, 4851, 4856, 4861, 4866, 4871, 4876, 4881, 4886, 4891, 4896, 4901, 4906, 4911, 4916, 4921, 4926, 4931, 4936, 4941, 4946, 4951, 4956, 4961, 4966, 4971, 4976, 4981, 4986, 4991, 4996, 5001, 5006, 5011, 5016, 5021, 5026, 5031, 5036, 5041, 5046, 5051, 5056, 5061, 5066, 5071, 5076, 5081, 5086, 5091, 5096, 5101, 5106, 5111, 5116, 5121, 5126, 5131, 5136, 5141, 5146, 5151, 5156, 5161, 5166, 5171, 5176, 5181, 5186, 5191, 5196, 5201, 5206, 5211, 5216, 5221, 5226, 5231, 5236, 5241, 5246, 5251, 5256, 5261, 5266, 5271, 5276, 5281, 5286, 5291, 5296, 5301, 5306, 5311, 5316, 5321, 5326, 5331, 5336, 5341, 5346, 5351, 5356, 5361, 5366, 5371, 5376, 5381, 5386, 5391, 5396, 5401, 5406, 5411, 5416, 5421, 5426, 5431, 5436, 5441, 5446, 5451, 5456, 5461, 5466, 5471, 5476, 5481, 5486, 5491, 5496, 5501, 5506, 5511, 5516, 5521, 5526, 5531, 5536, 5541, 5546, 5551, 5556, 5561, 5566, 5571, 5576, 5581, 5586, 5591, 5596, 5601, 5606, 5611, 5616, 5621, 5626, 5631, 5636, 5641, 5646, 5651, 5656, 5661, 5666, 5671, 5676, 5681, 5686, 5691, 5696, 5701, 5706, 5711, 5716, 5721, 5726, 5731, 5736, 5741, 5746, 5751, 5756, 5761, 5766, 5771, 5776, 5781, 5786, 5791, 5796, 5801, 5806, 5811, 5816, 5821, 5826, 5831, 5836, 5841, 5846, 5851, 5856, 5861, 5866, 5871, 5876, 5881, 5886, 5891, 5896, 5901, 5906, 5911, 5916, 5921, 5926, 5931, 5936, 5941, 5946, 5951, 5956, 5961, 5966, 5971, 5976, 5981, 5986, 5991, 5996, 6001, 6006, 6011, 6016, 6021, 6026, 6031, 6036, 6041, 6046, 6051, 6056, 6061, 6066, 6071, 6076, 6081, 6086, 6091, 6096, 6101, 6106, 6111, 6116, 6121, 6126, 6131, 6136, 6141, 6146, 6151, 6156, 6161, 6166, 6171, 6176, 6181, 6186, 6191, 6196, 6201, 6206, 6211, 6216, 6221, 6226, 6231, 6236, 6241, 6246, 6251, 6256, 6261, 6266, 6271, 6276, 6281, 6286, 6291, 6296, 6301, 6306, 6311, 6316, 6321, 6326, 6331, 6336, 6341, 6346, 6351, 6356, 6361, 6366, 6371, 6376, 6381, 6386, 6391, 6396, 6401, 6406, 6411, 6416, 6421, 6426, 6431, 6436, 6441, 6446, 6451, 6456, 6461, 6466, 6471, 6476, 6481, 6486, 6491, 6496, 6501, 6506, 6511, 6516, 6521, 6526, 6531, 6536, 6541, 6546, 6551, 6556, 6561, 6566, 6571, 6576, 6581, 6586, 6591, 6596, 6601, 6606, 6611, 6616, 6621, 6626, 6631, 6636, 6641, 6646, 6651, 6656, 6661, 6666, 6671, 6676, 6681, 6686, 6691, 6696, 6701, 6706, 6711, 6716, 6721, 6726, 6731, 6736, 6741, 6746, 6751, 6756, 6761, 6766, 6771, 6776, 6781, 6786, 6791, 6796, 6801, 6806, 6811, 6816, 6821, 6826, 6831, 6836, 6841, 6846, 6851, 6856, 6861, 6866, 6871, 6876, 6881, 6886, 6891, 6896, 6901, 6906, 6911, 6916, 6921, 6926, 6931, 6936, 6941, 6946, 6951, 6956, 6961, 6966, 6971, 6976, 6981, 6986, 6991, 6996, 7001, 7006, 7011, 7016, 7021, 7026, 7031, 7036, 7041, 7046, 7051, 7056, 7061, 7066, 7071, 7076, 7081, 7086, 7091, 7096, 7101, 7106, 7111, 7116, 7121, 7126, 7131, 7136, 7141, 7146, 7151, 7156, 7161, 7166, 7171, 7176, 7181, 7186, 7191, 7196, 7201, 7206, 7211, 7216, 7221, 7226, 7231, 7236, 7241, 7246, 7251, 7256, 7261, 7266, 7271, 7276, 7281, 7286, 7291, 7296, 7301, 7306, 7311, 7316, 7321, 7326, 7331, 7336, 7341, 7346, 7351, 7356, 7361, 7366, 7371, 7376, 7381, 7386, 7391, 7396, 7401, 7406, 7411, 7416, 7421, 7426, 7431, 7436, 7441, 7446, 7451, 7456, 7461, 7466, 7471, 7476, 7481, 7486, 7491, 7496, 7501, 7506, 7511, 7516, 7521, 7526, 7531, 7536, 7541, 7546, 7551, 7556, 7561, 7566, 7571, 7576, 7581, 7586, 7591, 7596, 7601, 7606, 7611, 7616, 7621, 7626, 7631, 7636, 7641, 7646, 7651, 7656, 7661, 7666, 7671, 7676, 7681, 7686, 7691, 7696, 7701, 7706, 7711, 7716, 7721, 7726, 7731, 7736, 7741, 7746, 7751, 7756, 7761, 7766, 7771, 7776, 7781, 7786, 7791, 7796, 7801, 7806, 7811, 7816, 7821, 7826, 7831, 7836, 7841, 7846, 7851, 7856, 7861, 7866, 7871, 7876, 7881, 7886, 7891, 7896, 7901, 7906, 7911, 7916, 7921, 7926, 7931, 7936, 7941, 7946, 7951, 7956, 7961, 7966, 7971, 7976, 7981, 7986, 7991, 7996, 8001, 8006, 8011, 8016, 8021, 8026, 8031, 8036, 8041, 8046, 8051, 8056, 8061, 8066, 8071, 8076, 8081, 8086, 8091, 8096, 8101, 8106, 8111, 8116, 8121, 8126, 8131, 8136, 8141, 8146, 8151, 8156, 8161, 8166, 8171, 8176, 8181, 8186, 8191, 8196, 8201, 8206, 8211, 8216, 8221, 8226, 8231, 8236, 8241, 8246, 8251, 8256, 8261, 8266, 8271, 8276, 8281, 8286, 8291, 8296, 8301, 8306, 8311, 8316, 8321, 8326, 8331, 8336, 8341, 8346, 83

Zeitung

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen.
„Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für ein Quartal:
Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0,85 RM.

Schriftleitung: Wilsch, Eauer in Köhleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 49 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hellmetalle 15 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Barbverein Ätern.

Nr. 91

Sonnabend, den 13. November 1926.

39. Jahrgang.

Die öffentliche Hand.

Von volkswirtschaftlicher Seite wird uns gefordert: Die vor kurzen erschienene Denkschrift des Deutschen Städtebundes über die Forderung der kommunalen Finanzen und über den Finanzausgleich hat ein unerwartet hartes Echo gefunden. Vieles ist in diesem Echo allerdings den Vätern jener Denkschrift nicht immer ganz angenehm gefallen. Erst kam die umfangreiche Antwort der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, dann trat der Reichliche Handelsministerium auf den Plan und schließlich haben sieben die Wirtschaftsprüferverbände, zu denen ich noch der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft, der Reichsverband der Privatversicherung und der Reichsverband des deutschen Handels hinzugefügt hatten, nach Berlin zu einer Kundgebung im „Neuen die“ die Besprechung des Privatigentums und gegen die Gefahren und Nachteile der wachsenden gewerblichen Betätigung der öffentlichen Hand“ zu protestieren. Die Frage der öffentlichen Betriebe ist aber gerade ein Punkt in der Denkschrift des Städtebundes, über den mit wenigen Worten hingegangen wird. Hier lesen die Leser ein und der Vorleser der jetzigen Versammlung, der besamte Geheimrat Dr. D. u. S. Berg, stellte unter hartem Beifall fest, daß von dem Fortschritt der öffentlichen Betriebe nicht eine bloße die Geschäftsbereitungen beabsichtigt sind, sondern, daß aus den freieren des industriellen Mittelstandes und des Handels wird über diese „talle Sozialisierung“ befragt werden können.

Die deutsche Wirtschaft bekämpft nicht grundsätzlich jede wirtschaftliche Betätigung von Reich, Ländern und Gemeinden. Erfolgt aber durch derartige Betriebe eine Verjüngung der Allgemeinheit — namentlich dann, wenn der Charakter der Betriebe nicht hinreicht —, so verlangt die Wirtschaft, daß jene Betriebe nun nicht allein geteilt werden dürfen, sondern auch in der größtmöglichen Ausdehnung. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß andererseits das aufstrebende Einzelunternehmen gegenüber diesen Allgemeininteressen nicht dazu führen darf, die Betriebe der öffentlichen Hand vollständig über verschleiert zu werden. In solchen Fällen — und sie sind überaus zahlreich — will die Privatwirtschaft das Recht behalten, von einer Sozialkonferenz der öffentlichen Betriebe zu reden. Auf der letzteren Versammlung wurde auf die Folgen solcher Wettbewerbsbedingungen, die ein festes, juristisches der Wirtschaft der Privatwirtschaft herbeiführen müßte. Der Vorleser des Reichsverbandes des deutschen Handels, Klemperer, Herr Dr. u. S. Hannover, erhob mehrere Klagen, daß die kommunalen Betriebe und Gewerke, aber auch die Wasserwerke sich nicht damit begnügen, Licht, Gas und Wasser zu liefern, sondern, daß sie weit darüber hinaus dem Infektionsgefahr, dem Produktentwert der Elektro- und Metallindustrie durch Verschleiss von Apparaten und ihren Betrieb schwere Konkurrenz machen.

Auch das Antizipation der öffentlichen Betriebe. Denn die kommunalen Betriebe beispielsweise genießen wegen ihres Charakters als öffentliche Betriebe ein besonderes Vertrauen der Allgemeinheit, man hält sie für absolut sicher, für gemeinnützig und sogar mildtätig, ohne daß man hierfür eigentlich rechtliche Bewandlung hat. Zeit da die Sparkassen und kommunalen Banken von großen Teilen des Volksgeldes als Sicherheitsanlagen ferngehalten wurden, längst vorbei ist, vielmehr jetzt alle, auch die gefährlichsten Bankgeschäfte unternommen werden können. Die wachsende Bedeutung der öffentlichen Banken bedeutet daher, die in Berlin ausgeführt wurde nicht bloß eine übermäßige freie Konkurrenz, welche die Nationalität kreditpolitisch eher auf das Wohlwollen der Reichsbank werden dürfen als Privatbetriebe, die die Vielzahl bedeute auch gerade kreditpolitisch eine große Gefahr. Solchen Klagen schloß sich der Groß- und der Einzelhandel, die Versicherungsgesellschaften, dann aber von einem anderen Gesichtspunkt aus auch der Präsident der Deutschen Bauernvereine, Fischer von Seldern, und zur Veranlassung, daß daraus hervorgeht, daß die vordringende Sozialisierung der öffentlichen Betriebe die Besetzung des Privatigentums auch an Grund und Boden immer weiter untergrabe.

Demzufolge verlangt ein Appell der Versammlung an die Parlamenten die Erhaltung des Privatigentums als unantastbare Grundlage der Wirtschaft. Nicht ein Wettbewerbs, sondern eine Arbeitsteilung müßte es zwischen den Betrieben der öffentlichen und der privaten Hand geben, schon deswegen, weil ja die Privatwirtschaft durch die Steuern und Abgaben zu den Kosten des Gemeinlebens beitrage und daher verlangen kann, daß ihr dieses Gemeinleben nicht bei der privatwirtschaftlichen Tätigkeit Konkurrenz mache. Die Nationalisierung der Privatbetriebe verlangt des weiteren eine sofortige Rationalisierung auch der öffentlichen Betriebe und die Besetzung der öffentlichen Betriebe durch die Privatwirtschaft, daß diese Grundbesitz der öffentlichen Hand eine verstärkte Berücksichtigung finden.

Protest der Wirtschaft.

Der Arbeitsausschuss heimischer Industrie- und Gewerbebetriebe hat folgende Erklärung an den Reichsausschuss der öffentlichen Betriebe abgegeben: Die wachsende Betätigung der öffentlichen Hand als wirtschaftlicher Unternehmer, Reich, Länder und Gemeinden betrogen durch die Einwirkungen in die Privatwirtschaft den an sich unzureichenden Rückstrom des öffentlichen Volkes, indem sie unter Ausnutzung erheblicher Vorteile, u. a. der Steuerfreiheit, mit den heimischen Betrieben

finanziell überbürdeten Privatbetrieben in eine ungleiche Konkurrenz treten, ohne daß erlangungsbedürftig in ihren öffentlichen Betrieben eine Rentabilität erzielt wird. Unterdrückung der Fundamente einer gesunden Wirtschaft, Schädigung der freien Gewerbetätigkeit, vor allem des gewerblichen Mittelstandes und unmittelbar auch der Angestellten und Arbeiter, sind die unantastlichen Folgen. Es muß daher die Wahrung folgender Grundsätze verlangt werden: 1. Nur soweit eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand im öffentlichen Interesse liegt, ist sie zulässig; sie muß sich auf die zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages notwendigen Betriebe beschränken. Die Begründung billiger Beschaffung von Material und Hilfsmitteln durch eigene Organisationen genügt nicht, um die Angliederung von Unternehmungen an öffentliche Betriebe zu rechtfertigen. 2. Die Hoheitsrechte des Staates dürfen nicht zur Stärkung seiner wirtschaftlichen Betätigung verwendet werden. 3. Jede Verjüngung öffentlicher Betriebe, insbesondere auf finanzieller Grundlage, ist unzulässig. 4. Jeder Eingriff in den Betrieb und jeder Einfluß politischer Parteien auf Leitung und Verwaltung öffentlicher Betriebe ist auszuschließen.

Hoehlys neuer Besuch bei Briand.

Völkerbund und Militärkontrolle.
Der deutsche Vorkonferenzen in Paris, v. Hoehly, hatte wiederum eine lange Unterredung mit dem französischen Minister des Auswärtigen, Briand. In dieser Unterredung wurde die Erörterung der politischen Beziehungen und Frankreich insbesondere die Frage der Entwaffnung Deutschlands und die Angelegenheit der Militärkontrolle eingehend besprochen worden. Die deutsche Regierung ließ hierbei den Wunsch erkennen, daß die noch vor der Vorkonferenz erörterten Fragen vor dem Zusammentritt des Völkerbundes am 6. Dezember geregelt werden sollten.

Über die Frage der Militärkontrolle haben in den letzten Tagen auch Verhandlungen zwischen dem englischen Vorkonferenzpräsidenten, Lord Curzon, und dem englischen Vorkonferenzpräsidenten, Lord Curzon, stattgefunden. Die englische Vorkonferenz prüft die Frage der Zulassung der Interalliierten Kontrollkommission in Deutschland. Die deutsche Regierung hat die Frage der Zulassung der Interalliierten Kontrollkommission in Deutschland bestritten, da Deutschland die im Versailler Vertrag ihm auferlegten Abrüstungsbestimmungen durchgeführt habe. Dem Übergang der Militärkontrolle auf den Völkerbund stände nach Auffassung der englischen Regierung nichts mehr im Wege.

General Bauld soll Briand erklärt haben, daß die zwischen der Reichsregierung und der Interalliierten Militärkommission noch bestehenden Streitpunkte nicht so erheblich seien, daß deswegen die Aufhebung der Interalliierten Militärkommission verzögert werden müßte. Auch er soll damit einverstanden sein, daß ihre Befugnisse demnach auf die Erörterung des Weltfriedens beschränkt werden. Die in unternommenen französischen Treffen verlautet wird General Bauld demnach nach Berlin reisen, um mit den deutschen Behörden eine erste Rücksprache zu haben. Man erwartet ihn vor dem Beginn der Vorkonferenztagung nach Paris zurück.

Die Parteiverhandlungen im Reichstag.

Die in den letzten Tagen im Reichstag stattgefundenen Verhandlungen über die fünfjährige Pflanzfrist für die Ausgewehrten haben mit einer Niederlage der Regierungsparteien geendet, da stets die Anträge der in Opposition stehenden Sozialdemokraten angenommen wurden, die hierbei von den Sozialdemokraten, Kommunisten und Linken unterstützt wurden. Diese Anträge gingen weit über das hinaus, was die Regierungsparteien im Einklang mit der Regierung in dieser Frage mit Rücksicht auf die Reichssituationen gewähren zu können glaubten. Eine Klärung der politischen Verhältnisse herbeizuführen und die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses über die Frage der Ausgewehrten ohne Beschränkung weiterführen zu können, hat der Ausschussvorsitzende, Abg. Eiser, mit den sozialdemokratischen Ausschussvertretern Verhandlungen angestrebt, die zu einer Einigung in der weiteren Behandlung der Frage der fünfjährigen Pflanzfrist beizutragen.

Außerdem hat auch Reichstagsler Marx mit dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, dem Abg. Müller-Franke, Besprechungen gehabt, die ebenfalls einer Einigung der Regierungsparteien mit den Sozialdemokraten in der fünfjährigen Pflanzfrist dienten. In parlamentarischen Kreisen wurde Gerücht verbreitet, daß außerdem bei dieser Aussprache die Frage der großen Koalition eine Rolle gespielt haben soll. Jedoch soll diese Annahme den Tatsachen voranziehen. Bei den beteiligten Parteien soll vorläufig die Ansicht bestehen, daß im gegenwärtigen Augenblick die Bildung einer sogenannten „stillen“ Koalition der großen Koalition vorzuziehen sei, d. h. also, daß die Regierungsparteien sich von Fall zu Fall mit den Sozialdemokraten in Verbindung setzen, um ein gefährdetes Gesetz durchzuführen.

Die Einbringungsberichte der Mitwirkenden auf die Sozialdemokraten sollen sich auch darauf erstrecken, daß versucht wird, das geplante Militärwesen-Votum gegen den Reichswirtschaftsminister Dr. Gieseler wegen der Entschaffung über die fahrbare Reichsbahn und die Frage zu verhandeln. Die Stellungnahme der Sozialdemokraten zu dieser Frage ist noch nicht gefast.

Urteil im Landsberger Zementprozeß.

Schulz und Hann freigesprochen.
Das Gericht im Landsberger Zementprozeß hat am 11. November 1926 gegen Schulz und Hann wegen Verstoßes gegen das Patentrecht im Jahre 1913 ein Urteil gesprochen. Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Der Oberstaatsanwalt hatte im Anschluß an das Urteilverfahren gegen Schulz und Hann wegen Verstoßes im Jahre 1913 gegen das Patentrecht im Jahre 1913 ein Urteil gesprochen. Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Steuererhöhung für die Landwirtschaft.

Im Steuerausschuss des Reichstages teilte die Reichsregierung mit, daß angesichts der schwierigen Lage der Landwirtschaft und der Tatsache, daß alle Vermögenssteuererhöhungen am 15. November noch nicht abgeschlossen sind, eine Steuererhöhung für die Landwirtschaft unter Wegfall jeglicher Vermögenszuschläge oder Vermögenszinsen bis 1. Januar 1927 auf dem Verordnungswege durchgeführt werden soll. Diese Erklärung erfolgte bei der Beratung der Anträge, die die Landwirtschaftlichen Verbände über die Erhöhung der Vermögenssteuern eingebracht hatten.



Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.

Das Urteil lautet: Schulz und Hann sind freigesprochen.